



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 6 3 - 0 0 0 9
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV/63

Baugrundstück: Wiesbaden, Klarenthaler Straße 28 - Neubau eines Parkhauses mit 429 Stellplätzen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

Oliver Franz
 Dr. Oliver Franz

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/Üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Auf dem Grundstück Klarenthaler Straße 28 soll in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Sporthalle Elsässer Platz und der Sporthalle der Gerhardt-Hauptmann-Schule ein Parkhaus errichtet werden.

Anlagen: Liegenschaftsplan, Freiflächenplan, Grundriss Erd- und Untergeschoss, Ansichten

1. Liegenschaftsplan
2. Freiflächenplan
3. Grundriss
4. Schnitt
5. Einfügnachweis Klarenthaler Straße

C Beschlussvorschlag:

Der Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Parkhauses mit 429 Stellplätzen und der

- a) Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans nach Hessischen Aufbaugesetz (HAG) 1959_14 Prinz-Friedrich-Karl-Ring (Ostseite) / Elsässer Straße von der festgesetzten Baugrenze und
- b) der Erteilung von Abweichungen von dem § 6 HBO von der Überschneidung von Abstandflächen in geringem Maße des Parkhauses mit der Sporthalle Elsässer Platz

wird zugestimmt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Liegenschaftsamt beabsichtigt, auf dem Baugrundstück ein Parkhaus auf 17 Halbebenen mit 429 Stellplätze zu erreichen. Die Erschließung erfolgt über die Klarenthaler Straße.

In den unteren Ebenen werden 22 Stellplätze für Elektrofahrzeuge vorgesehen und mit entsprechender Ladetechnik ausgestattet. Weiterhin werden 13 Stellplätze für Behinderte, 11 Stellplätze als Eltern-Kind-Stellplätze und 12 als Frauenparkplätze ausgewiesen.

In der Ebene -0,5 werden 65 Fahrradabstellplätze in einem abschließbaren, aus Stabgitterwänden umschlossenen Raum vorgesehen.

Das Bauvorhaben deckt den Stellplatzbedarf der angrenzenden Sporthallenbebauung ab. Das Parkangebot richtet sich auch an die Anwohner des Quartiers rund um den Elsässer Platz, da aufgrund der geplanten Umgestaltung des Elsässer Platzes Stellplatzflächen reduziert werden.

Eine Photovoltaikanlage ist auf dem Dach über der obersten Parkebene vorgesehen. Weiterhin werden begrünte Fassaden und eine Dachbegrünung als Retentionsdach ausgebildet. Diese Maßnahmen sind auch zur Kompensation von entfallenden Grünflächen vorgesehen.

Die für den Neubau der benachbarten Sporthalle gemäß Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze sollen in dem Parkhaus nachgewiesen werden.

Art der Baulichen Nutzung:

Die Art der baulichen Nutzung lässt sich aus den angrenzenden Nutzungen dahingehend ableiten, dass für die vorhandenen Sporthallen Stellplätze vorzuhalten sind. Dies wird durch das Parkhaus erreicht und ist insbesondere deshalb wichtig, weil durch die vorgesehene Umgestaltung des Elsässer Platzes Stellplätze wegfallen werden.

Das Parkangebot richtet sich an die Anwohner des Quartiers rund um den Elsässer Platz, die Sportler/Zuschauer bei Sportveranstaltungen sowie Besucher des Quartiers.

Maß der baulichen Nutzung:

Der vorliegende Einfügnachweis (Anlage 5) belegt, dass sich das Vorhaben hinsichtlich der Bauhöhen, der Grundfläche des Gebäudes, der Geschoszahl, der Geschossfläche und den geplanten Baumassen in die bebaute nähere Umgebung einfügt.

Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Nach den „Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren“ (§ 15 i.V.m. Anlage 1 der Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung StVV-GeschO) behält sich die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung im Sinne der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor, soweit es um Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und einer zu erwartenden Bausumme von mehr als 1,5 Mio. € geht. Diese Entscheidung ist auf den Ausschuss für Planung, Bau- und Verkehr zur endgültigen Beschlussfassung übertragen worden. (§ 22 i.V.m. Anlage 3 StVV-GeschO).

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Das beantragte Vorhaben berücksichtigt die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,  November 2021



Dr. Oliver Franz
Bürgermeister